

Referenzpreisblatt der EG Rettenberg

gemäß § 120 Abs. 4 Satz 1 EnWG für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen

gültig ab 01.01.2018 auf Grundlage des Jahres 2016

Zählpunkte mit Leistungsmessung

Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus				
direkt vorgelagerte fremde Ebene 1)	13,50	4,44	120,33	0,17
Mittelspannungsnetz (MS)	20,13	5,88	153,41	0,55
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	18,55	6,87	173,84	0,66
Niederspannungsnetz (NS)	13,95	6,68	113,84	2,68

¹⁾: Diese Preise kommen bei Einspeisungen in die höchste selbst betriebene Ebene (Mittelspannungsnetz) zum Ansatz.

Für Bestandsanlagen vor dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung werden die vermiedenen Netzentgelte gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- ab dem 01.01.2018 um ein Drittel;
- ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel;
- ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.